Kreis Euskirchen
Der Landrat

Z 2/ V 415/2023
Datum: 09.06.2023

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Kreisausschusses vom 31.05.2023**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 17 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Düren zu grenzüberschreitenden Verkehren** **V 415/2023**

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität 16.05.2023 **Z 1**

Herr Grutke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt fest, dass die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 rückwirkend tangiert würden. Aus diesen Jahresabschlüssen wurden jedoch schon Verbindlichkeiten, u.a. die Kreisumlage betreffend, getroffen. Er hinterfragt daher, wie rückwirkend bei den betreffenden Haushalten, welche korrigiert werden müssten, die Finanzströme zu bewerten seien.

Herr Blindert, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL V, erklärt hierzu, dass es durchaus misslich sei eine rückwirkende Vereinbarung zu treffen. Dies hänge damit zusammen, dass es im Kreis Düren eine Veränderung von der Notvergabe zur Vergabe eines ausgeschriebenen Verkehrsvertrages gegeben habe. So tatsächlich weitere Zahlungen anfallen würden, würden diese Zahlungen nicht auf die vergangenen Jahre zurückgerechnet, sondern in das aktuelle Haushaltsjahr verrechnet. Diese Zahlungen würden bei der ÖPNV-Umlage im nächsten Jahr berücksichtigt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig